

## Anreise während der Corona-Pandemie in einem Beherbergungsbetrieb

### Selbstauskunft zum Herkunftsort

Das Coronavirus SARS-CoV-2 breitet sich weltweit weiter aus. Deutschland und Nordrhein-Westfalen konnten diese Pandemie bisher relativ gut bewältigen. Damit das so bleibt, gibt es strenge Vorschriften für Einreisende aus Staaten, die als Corona-Risikogebiete ([www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)) ausgewiesen worden sind:

Nach **§15 Coronaschutzverordnung** dürfen Beherbergungsbetriebe Gäste aus Risikogebieten nur unter bestimmten Voraussetzungen aufnehmen.

Hiermit versichere ich,

- dass ich aus **keinem Corona-Risikogebiet** eingereist bin und mich dort innerhalb der letzten 14 Tage auch nicht aufgehalten habe.
- dass ich aus **einem Corona-Risikogebiet** einreise oder mich dort innerhalb der letzten 14 Tage aufgehalten habe, aber keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind – bestätigt durch ein ärztliches Zeugnis, das zum Zeitpunkt der Feststellung des Testergebnisses nicht älter als 48 Stunden ist.
- dass ich aus **einem Corona-Risikogebiet** einreise oder mich dort innerhalb der letzten 14 Tage aufgehalten habe, aber zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreise.
- dass ich aus **einem Corona-Risikogebiet** einreise oder mich dort innerhalb der letzten 14 Tage aufgehalten habe, ich aber einen sonstigen triftigen Reisegrund habe (insbesondere einen Besuch eines Familienangehörigen, eines Lebenspartners oder Partners einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder den Beistand oder die Pflege schutzbedürftiger Personen).
- dass ich aus einem **Corona-Risikogebiet** einreise oder mich dort innerhalb der letzten 14 Tage aufgehalten habe, das zuständige Gesundheitsamt aber auf Antrag eine Ausnahme zugelassen hat.

---

Vorname, Name

---

wohnhaft in

---

Datum, Ort

---

Unterschrift (Vorname, Name)